

HOCKEY IM GANZTAG II

Westdeutscher Hockey-Verband e.V.



Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.



**Tipps und Informationen
für Hockeyvereine und Schulen**

Impressum

Herausgeber

Westdeutscher Hockey-Verband e.V.

Inhalt

Norbert Zimmermanns

Layout

Norbert Zimmermanns

Druck

Westdeutscher Hockey-Verband e.V.

Bilder

Archiv des Westdeutschen Hockey-Verbanden e.V.

Titelbild und Bilder Seiten 20, 23, 24, 26, 29, 32, 36:

(c) LSB NRW | Foto: Andrea Bowinkelmann

Auflage

1. Auflage

Duisburg, Oktober 2014

In enger Kooperation mit der Sportjugend NRW im Rahmen der Kampagne „NRW bewegt sein Kinder!“ erstellt.



Inhalt

Vorwort	5
1) Wir positionieren uns	6
Kooperation Schule-Verein	6
Der Verband als Dienstleister	6
Kooperation Schule-Verein	6
2) Wir kooperieren	8
Unterstützung durch den Fachverband	8
Organisation einer Ganztagsbetreuung durch den Hockeyverein	11
Übungsleiter und Voraussetzungen	12
Gebundener Ganzttag in allen Schulformen	12
Checkliste für die Organisation eines Schulprogramms	13
Jugend trainiert für Olympia (JTFO)	15
3) Wir informieren und beraten	16
Vereinshilfe auf www.hockey.de	16
4) Wir qualifizieren	18
Welche Mitarbeiter/innen brauchen wir in der OGS?	18
Entstehung des Begriffes Hockeyscout	18
5) Materialien und Informationen	20
Aufsichtspflicht	20
Versicherung	21
Finanzierung	23
Aufbau des Schulsports	26
Aufbau des Vereinssports	28
Rund um die Schulen	29

Inhalt

	Gemeinsamkeiten der Schulformen	31
	Rund um den Sport	32
	„NRW bewegt seine Kinder!“	34
6)	Ansprechpartner	35
7)	Hilfreiche Informationen	37

Vorwort

Ganztagsschule: „Wer jetzt schläft, der wird mit einem Alptraum aufwachen.“
So lautete die Überschrift der 1. Ausgabe aus dem Jahr 2005.

Viele Vereine haben den Start verschlafen und klagen über sinkenden Mitgliederzahlen. Stabile oder gar wachsende Mitgliederzahlen können nur jene Hockeyclubs verzeichnen, welche sich der Thematik „Kooperation Schule und Verein“ gestellt haben.

Durch die verlängerten Schulzeiten wird das Zeitfenster am Nachmittag für die Trainingseinheiten immer kleiner. Dieser Problematik müssen sich die Vereine einerseits stellen und andererseits versuchen Hockey mehr an die Schule zu bringen.

Durch die politische Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportbund NRW und der Sportjugend NRW sowie dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW über Bewegung, Spiel und Sport in den Ganztagschulen und Ganztagsangeboten wurden die notwendigen Grundlagen bereits gelegt.

Mit dieser 2. Ausgabe versuchen wir den Entwicklungen und Veränderungen der letzten rund 10 Jahre Rechnung zu tragen. Wir präsentieren unseren Vereinen eine praxisnahe Handreichung, welche Fragen beantwortet, Rahmenbedingungen klärt und Hilfestellung gibt.

Norbert Zimmermanns

*Referent für Sportentwicklung & Vereinservice und Fachkraft für die Kampagne
„NRW bewegt seine KINDER!“
des Westdeutschen Hockey-Verbandes e.V.*



Wir positionieren uns

Hockey - der erfolgreichste olympische Mannschaftssport

Hockey ist nach wie vor der erfolgreichste olympische Mannschaftssport in Deutschland. Bei den Olympischen Spielen in London verteidigten die deutschen Herren erfolgreich ihre Goldmedaille von Peking. Im Jahr 2013 wurden unsere Damen und Herren in Belgien gemeinsam Europameister und im Dezember des selben Jahres verteidigten die U21 Junioren in Indien ihren Weltmeistertitel, um nur einige Erfolge der jüngsten Vergangenheit zu nennen.



Dieser immensen Bedeutung wird der Schulsport aber nur selten gerecht. Seitdem die Lehrpläne keine Verpflichtung mehr vom Hockeyspiel vorsehen, fehlt es an notwendigem Material und viele Lehrkräfte sind überhaupt nicht in dieser Mannschaftssportart qualifiziert, haben wenn überhaupt nur im Rahmen ihres Studiums mal einen Hockeykurs durchlaufen.

Kooperation Schule - Verein

Genau hier sehen wir die Chance für unsere Vereine:

Für beiden Seiten ist eine Kooperation von Vorteil. Der Hockeyverein unterstützt die Schulen mit qualifizierten Übungsleitern und dem notwendigen Hockeysportmaterial.

Im Gegenzug sorgen die Schulen für die Rahmenbedingungen, wie Hallenzeiten, Kontakte zu den Eltern, Unterstützung bei der Finanzierung der Angebote und die Ausbildung qualifizierter Sporthelfer.

Der Verband als Dienstleister

Wir als Westdeutscher Hockey-Verband bieten beiden Kooperationspartnern unsere Unterstützung an. Lehrkräfte qualifizieren wir durch eine Lehrerfortbildung und dem Hockeyverein dienen wir als Ansprechpartner für alle Fragen im Rahmen dieser Kooperation.

Wir positionieren uns

In einem gemeinsamen Handlungskonzept der Hockeyjugend im Westdeutschen Hockey-Verband e.V. und der Sportjugend NRW aus dem Jahr 2003 zum „Sport im Ganzttag“ mit dem Titel „Schule/Verein - Verein/Schule“, sind die Arbeitsfelder beschrieben:

- Information der Vereine zur Entwicklung der Ganzttagsschule
- Beratung der Vereine bei der praktischen Arbeit im Ganzttag
- Kooperation mit den Koordinierungsstellen der SSB/KSB
- Qualifizierungsangebote zur Qualitätsentwicklung
- Erstellung von Materialien

Anerkennung für das Konzept und die Umsetzung erhielt der WHV auch von der Arbeitsgemeinschaft der „Kleinen Verbände“ im Landessportbund (LSB) und vom Deutschen Hockey Bund (DHB).

Ein Schwerpunkt der Umsetzung des Konzeptes sind die seit dem Jahr 2004 stattfindenden Multiplikatoren-Lehrgänge zum Thema Schule/Verein für die sogenannten „Hockey-Scouts“, welche jährlich vom DHB in Kooperation mit dem WHV durchgeführt werden.

Gunolf Bach, damals mit der Entwicklung und Durchführung der Konzeption beauftragter hauptamtlicher Mitarbeiter des WHV:

„Der Begriff „Scout“ ist im Sport allgemein mit der Talentsuche fixiert, dennoch hat auch die „Suche“ nach Mitarbeitern/innen für die Ganztagsbetreuung eine „Scout“-Funktion. Die Hockeyjugend im WHV nimmt diese Begrifflichkeit auf und entwickelt die notwendigen Inhalte für die „HockeyScouts“ zum Thema „Schule/Verein - Verein/Schule“, dabei wird der besonderen Bedeutung der Entwicklung zur Ganzttagsschule in NRW entsprochen.

Wir kooperieren

Unterstützung durch den Fachverband

Für Fachverbände „im Ganztage“ gilt es, eine durchgängige und verbindliche Struktur zum LSB und intern über Untergliederungen zu den Vereinen und zu den Koordinierungsstellen der SSB/KSB vor Ort zu schaffen.

Die Fachverbände haben die Infrastruktur geschaffen, in der alle beteiligten Partner der Ganztagsbetreuung erfasst worden sind und in der über die Untergliederungen zu den Vereinen eine geschlossene Informations- und Betreuungskette sichergestellt ist. Die Fachverbände beauftragten zur Umsetzung ihrer Aufgaben im Handlungsfeld „Sport im Ganztage“ ehrenamtliche und/oder hauptberuflich verantwortliche Mitarbeiter als verbindliche Ansprechpartner für die Vereine und Fachabteilungen und Kontaktperson zum LSB.

- ⇒ Bereitstellung der innerverbandlichen Strukturen und Infrastruktur
- ⇒ Benennung von ehrenamtlich und/oder hauptberuflich verantwortlichen Mitarbeitern als verbindliche Ansprechpartner

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachverbänden und dem LSB hat die konkrete Unterstützung der Vereine und Abteilungen mit gezielten Informationen, Hilfen, Beratungen, Materialien und zu entwickelnden Aktivitäten vor Ort zum Ziel.

Einer der wesentlichen Bestandteile dieser gezielten Vereinsunterstützung ist die Hinführung zur Kooperation mit den eingerichteten Koordinierungsstellen der Stadt- und Kreissportbünde.

- ⇒ Motivation der Vereine, Kooperationen im Ganztage wohlwollend zu prüfen und den Kontakt zu den Koordinierungsstellen herzustellen

Wir kooperieren

Die Fachverbände stellen dadurch sicher, dass die bestehenden Strukturen (Wettkampfsystem, Talentsuche, Freiwillige Schulsportgemeinschaften) und das System Ganztage aufeinander abgestimmt werden.

Weiterhin wurden für die fachbezogene Arbeit der Vereine an den Schulen verbandsspezifische Qualifizierungsinhalte entwickelt und nachfolgend Qualifizierungsmaßnahmen organisiert.

⇒ Sicherstellung einer Qualitätsentwicklung und -sicherung als begleitender Prozess

Vor diesem Hintergrund agiert der WHV und kooperiert mit den unterschiedlichen Partnern:

- LandesSportBund NRW
- Sportjugend NRW
- Koordinierungsstellen des Sports in den SSB/KSB
- Hockeyvereinen
- Schulen
- DHB

Kooperationen brauchen Informationen

Was bedeutet Kooperation für die Hockeyvereine?

⇒ Wir beraten und informieren die Vereine bei der praktischen Arbeit im Ganztage



Wir kooperieren

Kooperationen brauchen Unterstützung

Welche Mitarbeiter/innen brauchen wir im Ganztags?

Wie werden wir in das Konzept Schule eingebunden?

- ⇒ Wir erstellen Materialien und entwickeln Arbeitshilfen

Kooperationen brauchen Konzepte

Wir motivieren die Vereine und schaffen ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Gesamtkonzept

- ⇒ Wir schaffen den Handlungsrahmen und entwickeln ein umfassendes Handlungskonzept

Kooperationen brauchen Qualität

Was ist eine gelungene Kooperation? Welche fachlichen, pädagogischen, strukturellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen sind notwendig?

- ⇒ Wir entwickeln Qualitätsstandards und sorgen für eine nachhaltige Qualitätssicherung

Kooperationen brauchen Anreize

Welche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote wollen die Kinder?

Mit welchen Methoden erreichen wir die Kinder?

- ⇒ Wir sammeln und dokumentieren „Best-Practice“ Beispiele und stellen empfehlenswerte Kooperationsmodelle vor.



Wir kooperieren

Die einmalige Kooperation

Bei allen einmaligen Kooperationen empfiehlt es sich für die Vereine, eine direkte Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Schulen zu suchen. Der umgekehrte Weg ist auch möglich, für die Schulen jedoch erheblich aufwändiger und daher in der Praxis eher die Ausnahme.

Die Dauerkooperation im offenen Ganzttag an Grundschulen

Nur ein Teil der Schüler im Primarbereich nimmt bei einer offenen Ganzttagsschule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Schüler binden sich, nach der Anmeldung durch die Eltern, für die Dauer eines Schuljahres und verpflichten zur regelmäßigen Teilnahme an diesen Angeboten. Das Ganzttagsangebot findet in der Regel am Nachmittag statt.

An den Grundschulen wird der offene Ganzttag durch sogenannte „freie Träger“, wie z.B. caritative Einrichtungen, kirchliche Träger, Elternverbände oder auch eingetragene Vereine und Sportvereine, organisiert.

Diese freien Träger suchen nach Kooperationspartnern, welche die Betreuungsangebote übernehmen und sind für die Verwaltung und Abwicklung der Finanzierung verantwortlich. Jährlich stehen pro Schüler mindestens 1230,- € für die Betreuung zur Verfügung (Stand 01.01.2014).

Organisation einer Ganztagsbetreuung durch den Hockeyverein

- ⇒ Mit Hilfe der Koordinierungsstellen klären, wo es für den Hockeyverein interessante Angebote gibt
- ⇒ Räumlichkeiten, Uhrzeiten und Verfügbarkeit der Übungsleiter abklären
- ⇒ Kontaktaufnahme mit dem Träger des Ganzttagsangebotes, in Abstimmung mit den Koordinierungsstellen
- ⇒ Kooperationsvereinbarung abschließen
- ⇒ Angebot durchführen



Wir kooperieren

Übungsleiter und Voraussetzungen

- ⇒ Zeitliche Verfügbarkeit abklären
- ⇒ ggf. neuen Übungsleiterkreis ansprechen, die zu jener Zeit verfügbar sind: Rentner, Hausfrauen, Arbeitslose, Schüler, Sporthelfer, Studenten etc.
- ⇒ Qualifizierung der Übungsleiter - Sporthelferausbildung, HockeyScout Lehrgang des DHB, BeSS-Ausbildung der SSB/KSB oder Trainerausbildung der WHV TrainerSchule oder des LSB
- ⇒ Erweitertes Führungszeugnis des Übungsleiters anfordern
- ⇒ Vertretungsregelung für den Krankheitsfall absprechen

Gebundener Ganzttag in allen Schulformen

Alle Schüler nehmen in einer gebundenen Ganztagschule, unabhängig von der Schulform, an den Angeboten teil. Sobald die Schüler in den gebundenen Ganzttag aufgenommen werden ist die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule verpflichtend. Die Schüler haben jedoch die Auswahl zwischen unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften.

Hockeyvereine können Sportangebote in verschiedenen Formen im gebundenen Ganzttag anbieten. Hierzu ist eine Kontaktaufnahme mit dem Träger, in der Regel sind es die Städte oder Gemeinden, der Schule erforderlich. Bei Fragen stehen die Koordinierungsstellen im Ganzttag der SSB und KSB den Hockeyvereinen beratend zur Seite.

Durch drei wesentliche Elemente unterscheidet sich der gebundene Ganzttag von den Halbtagsformen der jeweiligen Schulform:

- 1) Arbeitsstunde, auch Lernzeiten genannt
 - ⇒ Durchführung der Übungsaufgaben/Hausaufgaben unter fachkundiger Unterstützung der Lehrkräfte, ggf. auch der Vereinsmitarbeiter

Wir kooperieren

- 2) Obligatorische Arbeitsgemeinschaften
 - ⇒ Werkstattunterricht, Profulfach, Pflicht-AG
 - ⇒ Wahl durch die Schüler
 - ⇒ pro AG ca. ein bis zwei Unterrichtsstunden

- 3) Mittagspause
 - ⇒ besteht meist aus Mittagessen und freien Angeboten
 - ⇒ Zeitumfang rund 60 Minuten
 - ⇒ in der Regel drei bis fünf Mal in der Woche

So verbringen Schüler einer gebundenen Ganztagschule zwischen 32 und 38 Pflichtstunden in der Woche in der Schule. Meist werden diese Stunden auf drei bis vier „Langtage“ (mind. bis 15 Uhr, häufig bis 16 Uhr) und ein bis zwei „Kurztag“ (meistens bis 13:20 Uhr) aufgeteilt.

Hinzu kommt noch die Mittagspause. An den gebundenen Ganztagschulen werden an den Kurztage oft zusätzliche freiwillige Angebote vorgehalten.

Checkliste für die Organisation eines Schulprogramms

Auszug aus der Diplomarbeit von Claudia Geppert „Die offene Ganztagsgrundschule in NRW und die Kooperationsmöglichkeit zwischen Schule/ Sportverein (aufgezeigt anhand der Sportart Hockey)“

„In meiner Diplomarbeit wurde dargestellt, dass Hockey als Schulsport - ob im schulischen oder außerschulischen Bereich - sehr geeignet ist, da die Kinder unterschiedlichen Alters und Geschlechts harmonisch miteinander agieren können. Für die Vereine besteht die in einer Kooperation mit die Schulen die große Chance, da sie von der Begeisterung für die Sportart und der gleichzeitigen Talentsichtung profitieren können. Vor allem die Zusammenarbeit zwischen offenen Ganztagsgrundschulen und Sportvereinen schafft eine Grundlage für die Verbesserung des Sportangebots an den Schulen.“



Checkliste - am Beispiel: „Hockey in einer offenen Ganztagschule“

- ✓ Frühzeitig beim Schulträger/Schulverwaltungsamt über zukünftige offene Ganztagsgrundschulen - evtl. in Vereinsnähe - erkundigen!
- ✓ Ist eine hockeytaugliche Sportstätte an der Schule vorhanden oder gibt es eine Alternative, die ohne Verkehrsmittel für die Kinder gut erreichbar ist?
- ✓ Sind qualifizierte Übungsleiter für min. ein Schulhalbjahr verfügbar?
- ✓ Entwurf eines Konzepts für eine mögliche Hockey-AG erstellen! Dabei ist ein Orientierung an den schulischen Richtlinien Sport (pädagogische Grundlegung, Perspektiven und Inhalte) zu beachten!
- ✓ Eigenständiges Kontaktieren der entsprechenden Koordinierungsstelle bzw. der Schulleitung, um die Kooperation herzustellen und die Sportart Hockey fest im Schulprogramm zu etablieren!
- ✓ Oder die Hilfe eines HockeyScouts in Anspruch nehmen, der den Kontakt zur Schule herstellt!
- ✓ Ist Material für die Hockey-AG in der Schule vorhanden oder kann es vom Verein gestellt werden (ausreichen Schläger, Bälle, Schienbeinschoner, Tore, Pylone, Bänderchen, Erstversorgungskasten, evtl. Torwartausrüstung)?
- ✓ Ansonsten beim DHB ein Hockeystartset über die Schule bestellen!
- ✓ Ist ein gesetzlicher Versicherungsschutz gegeben (z.B. über den zuständigen Unfallversicherungsträger der Schule)?
- ✓ Wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, welcher die Leistungen der einzelnen Kooperationspartner und die Einstellung bzw. die Umsetzung des pädagogischen Konzepts regelt?
- ✓ Einen ausreichenden Abstand der AG zum Mittagessen berücksichtigen!
- ✓ Werbung für die AG im Sportunterricht oder durch Aushänge in der Schule machen! Dabei Informationen zum Anmeldeverfahren (z.B. Klassenlehrer oder telefonisch bei einer Kontaktperson) angeben!
- ✓ Elternbrief mit genauen Informationen für die Teilnehmer der AG aufsetzen (finanzielle Regelung, Ort, Zeit, Inhalte, mitzubringende Sportbekleidung/-ausrüstung)! Beachte! Maximale Teilnehmerzahl den örtlichen Gegebenheiten anpassen!
- ✓ Besteht die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit den Lehrern, um Informationen auszutauschen und sich gegenseitig zu beraten?
- ✓ Werden die Übungsleiter zu Lehrerkonferenzen eingeladen?



Wir kooperieren

Jugend trainiert für Olympia (JtFO)

„Jugend trainiert für Olympia“ ist ein bundesweiter Schulsportwettbewerb und findet in mehreren Stufen statt: Der Wettbewerb beginnt zunächst auf Stadt- und Kreisebene und führt über mehrere Ebenen zu den Landes- und Bundesfinalveranstaltungen. Das Bundesfinale findet jedes Jahr im September in Berlin statt. JtFO ist eine offizielle Schulsportveranstaltung. Lehrkräfte begleiten die Schüler bei diesen Veranstaltungen. Die Ausschüsse für den Schulsport in den Städten und Kreisen sind für die Durchführung der ersten Stufe von JtFO zuständig.

Gespielt wird in Mannschaften zu je 6 Mädchen oder 6 Jungen, von denen je einer der Torwart sein muss, auf einem Kleinfeld bzw. auf dem Hallenspielfeld.

Einteilung der Wettkampfklassen:

Im Hockey wird in drei Wettkampfklassen gespielt (Schuljahr 2014/15):

WK II: Jg. 1995-1998 (Hallenhockey bis Landesmeisterschaft)

WK III: Jg. 1999-2002 (Feldhockey bis einschl. Bundesfinale)

WK IV: Jg. 2003-2006 (Hallenhockey nur auf Stadt-/Kreisebene)

Vereine können bei Interesse direkt Kontakt mit der Schulleitung oder Fachschaft Sport aufnehmen. Schulen können ihrerseits bei Unterstützungsbedarf Kontakt mit den Hockeyvereinen aufnehmen.

Weitere Informationen sind auf www.Schulhockey.de zu finden.



Wir informieren und beraten

Vereinshilfe auf www.hockey.de

Auszug der Vereinshilfe:

„Über 10 Jahre Vereinshilfe im Internet - Die Vereinshilfe ist inzwischen ein fester Punkt im Breitensport und im Internetangebot des DHB. Die Zugriffszahlen zeigen deutlich, sie wird angenommen. Im Januar 2014 besuchten über 22.000 Leser die Vereinshilfe.

Alles begann im letzten Jahrhundert mit der Vereinshilfe von Dieter Schuermann in der Deutschen Hockey Zeitung. Am 10.7.2000 erschien dann die erste Vereinshilfe von ihm auch online.

Zwei Jahre später, am 20.6.2002 startete die Vereinshilfe des WHV, geschrieben von Gunolf Bach, und wieder ein Jahr später, am 27.8.2003, folgte die Vereinshilfe des Bayerischen Hockey-Verbandes durch Dieter Strothmann.

Seit dem 27.06.2013 wird die gesamtdeutsche Vereinshilfe von Norbert Zimmermanns, Breitensportreferent des WHV und Mitglied im Breitensportausschuss des DHB, fortgeführt.

Seitdem sind insgesamt 473 Ausgaben Vereinshilfe erschienen. Alle Ausgaben stehen unter www.hockey.de ⇒ [Service](#) ⇒ [Vereinshilfe](#) zur Verfügung. Seit noch nicht allzu langer Zeit sogar mit Volltextsuche.



Hockey Material
VereinsService
DHB Ausleihe
Ordnungen

hoc@key

Faszination

Sport

Events

Teams

Service

» hockey.de » Westdeutscher HV » Service

14. Juli 2015 - Norbert Zimmermanns

Vereinshilfe Nr. 83

VereinsService

VEREINSSERVICE

Vereinshilfe

DHB Ausleihe

Hockey Material

Club Management

Hockey-Scouts

SUCHEN & FINDEN

Adressbuch »

Kalender

Hockey Camps ?

Turnierbörse

Trainer(Ge)Suche

FSJ(Ge)Suche

Ordnungen »

Hockey Verbände »

INTERNET

Hockey + Internet »

Datenschutz »

hoc@key Club »

« Hauptmenü

„Elternkompass“ für Kinder- und Jugendschutz

Neuer Ratgeber mit wichtigen Fragen und Antworten zum Thema sexualisierte im Sportverein



Schützen, Informieren, Hinsehen, Orientieren: Der erstmals ve „Elternkompass“ fasst wichtige Fragen, Antworten sowie Check Thema sexualisierte Gewalt im Sportverein in kompakter Form

So zeigt der Ratgeber, worauf im Sportverein - bezogen auf de von Kindern und Jugendlichen - geachtet werden kann und wel sensiblen Punkte sich klären lassen. „Wir wollen darauf aufmer machen, dass es theoretisch in jedem Verein die unterschiedl Facetten des sexuellen Missbrauchs geben kann. Gleichzeitig w aufzeigen, dass es sowohl für Vereine und Verbände als auch fi Mittel und Wege gibt, sich davor bis zu einem gewissen Grade: schützen“, betont LSB-Präsident Walter Schneeloch.

» zur Präventionsseite des WHV
» weiter lesen auf www.lsb-nrw.de

Quelle: www.lsb-nrw.de, www.whv-hockey.de

Erweitertes Führungszeugnis

Was ist das Führungszeugnis? Was steht dort überhaupt drin? Was hat ein Ver erw. Führungszeugnis?



Das erweiterte Führungszeugnis baut auf dem einfach Führungszeugnis auf und enthält Angaben zu möglich Vorstrafen. Diese werden jedoch erst ab einer Strafe 1 Tagessätzen oder drei Monaten Gefängnis vermerkt.

Im erweiterten Führungszeugnis werden darüber hina Strafen unter diesen Werten erfasst, wenn es sich hie Sexualdelikte handelt. Für alle anderen Bereiche gelte die Werte des „normalen“ Führungszeugnisses.

Die sogenannten Jugendsünden fallen, sofern sie nicht regelmäßig aufgetreten sind, nicht in die Strafrahmen und stehen somit auch nicht im erweiterten Führungszeugnis.

Wir qualifizieren

Welche Mitarbeiter/innen brauchen wir in der OGS?

Die Leitung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten ist das Hauptaufgabenfeld von Mitarbeiter/innen aus den Sportvereinen bei der Kooperation mit Schulen im Ganztage.

Im Erlass zur OGS im Primarbereich ist geregelt, dass sich die „Qualifikation des Personals sowie die Intensität des jeweiligen Personaleinsatzes in der offenen Ganztage-schule... nach dem Förder- und Betreuungsbedarf der Kinder richtet.

Neben didaktisch-methodischen Fähigkeiten und Kenntnissen sind die persönlichen Voraussetzungen der Mitarbeiter/innen für das Gelingen der Angebote wichtig.

Die Hockeyorganisation hat für die fachliche Durchführung von Bewegungs-, Sport- und Spielangeboten das Profil des „HockeyScouts“ entwickelt.



Entstehung des Begriffes HockeyScout

Die Idee einen neuen Mitarbeiterkreis zu erschließen, der als Schnittstelle zwischen Verein und Schule tätig sein soll, existierte schon ein paar Jahre, wurde aber nie umgesetzt. Als sich dann im Jahr 2003 der Ausschuss für Breitensport & Vereinshilfe dazu entschloss, dieses Unterfangen erneut mit viel Energie und Engagement anzugehen, sprachen noch alle von Multiplikatoren.

Wir qualifizieren

Das war der Arbeitstitel, die erste Präsentation lief noch unter diesem Namen. Doch man wollte sich absetzen und empfand aus vielerlei Gründen den Ausdruck Multiplikatoren nicht angemessen: Alle sind irgendwie Multiplikatoren, Trainer, Übungsleiter, Vorstände etc. Dieser Kreis sollte ein ganz besonderer Kreis sein, der einen eigenen Namen verdient, der sich schnell einprägt. Nach einigen Namensspielereien in der Geschäftsstelle des DHB, sagte eine spontan: „HockeyScout“ und die anderen waren begeistert. Die Begeisterung wich kurzfristig einem gewissen Zweifel, da der Ausdruck Scout im Sport meist mit Talent Scout, dem Talentsucher, belegt ist. Doch nach einem Blick in den Duden und den guten Langenscheidt Deutsch-Englisch wurde man bestätigt.

DUDEN:

Scout <engl.> *der*; -s, -s: 1. a) Pfadfinder; vgl. Boy Scout; b) Wegbereiter, Vorreiter, Vordenker

Langenscheidt (Auszüge):

scout **I. s. 1.** Kundschafter *m*, Späher *m*;

a good scout *ugs.* Ein feiner Kerl;

on the scout auf Erkundung;

Der HockeyScout als Wegbereiter, immer auf Erkundung und sowieso ein feiner Kerl.

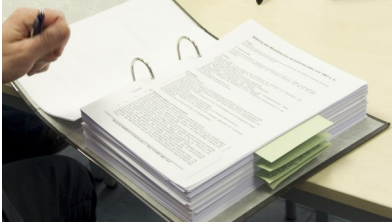
Damit konnte man nicht nur leben, sondern war richtig zufrieden mit der Wortschöpfung für die neuen Mitarbeiter.

Dies war im Jahr 2003, seither sind mehr als 400 HockeyScouts in über 20 Lehrgängen vom DHB ausgebildet worden.



Materialien und Informationen

Aufsichtspflicht



✓ Welche formalen Grundlagen sind bei den Mitarbeitern zu beachten?

Das Personal muss vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (nach §30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz). Bei Personen, die in Begleitung mitwirken,

und bei Schülern kann auf ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist bei der zuständigen Meldestelle anzufordern. Im Übrigen gilt §72a SGB VIII, der die Tätigkeit einschlägig vorbestrafter Personen kategorisch ausschließt.

Des Weiteren müssen die Schüler immer von volljährigen Mitarbeitern beaufsichtigt werden. Es reicht z.B. aus, wenn eine volljährige Aufsichtsperson in einer Mehrfachhalle ansprechbar ist.

✓ Wer ist für die Aufsichtspflicht verantwortlich?

Die Aufsichtspflicht obliegt allen Lehrkräften der Schule bzw. den in Ganztagsangeboten tätigen pädagogischen Fachkräften bzw. dem dort tätigen weiteren Personal.

✓ Benötigen Mitarbeiter einer Trainerlizenz?

Nein. Sie wird aber dringend empfohlen. In manchen Fällen reichen auch Zertifikate für die Mitarbeit im Schulsport aus, wie z.B. das Zertifikat vom HockeyScout Lehrgang.

✓ Wird für die Mitarbeit ein Erste-Hilfe-Schein benötigt?

Die Träger der Schulen müssen in Abstimmung für die Ganztagsmaßnahme eine wirksame Erste-Hilfe sicherstellen. Lizenzierte Trainer besitzen aber immer auch eine Erste-Hilfe-Ausbildung.

✓ Wie ist die Aufsicht durchzuführen?

- Kontinuierlich, d.h. so regelmäßig und deutlich durchzuführen, dass sich die Kinder beaufsichtigt fühlen
- Aktiv zu führen, d.h. dass die Aufsicht führende Person sofort eingreifen kann, wenn es geboten ist

Materialien und Informationen

- präventiv zu gestalten, d.h. auf erkennbare Gefahrenpunkte muss sofort reagiert werden

- ✓ Wer ist aufsichtspflichtig, wenn das Angebot nicht auf dem Schulgelände stattfindet?

Der Weg zwischen Schulgrundstück und anderen Orten von Schulveranstaltungen unterliegt der Aufsichtspflicht der Schule. Diese kann mit den Ganztagsmitarbeitern individuelle Vereinbarungen treffen.

- ✓ Welchen Zeitraum umfasst die Aufsichtspflicht?

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schüler am Unterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen.

Schüler sind nach Beendigung der Schulveranstaltung oder des Unterrichts auf dem Schulgrundstück über einen Zeitraum von 15 Minuten zu beaufsichtigen (ggf. sind besondere Regelungen möglich - je nach örtlichen oder schulischen Besonderheiten).

Versicherung

- ✓ Wie sind die Schüler versichert?

Ganztagsangebote gelten als schulische Veranstaltung und stehen damit im Organisations- und Verantwortungsbereich der Schulleitungen. Die teilnehmenden Schüler sind durch den jeweils zuständigen Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung bei Unfällen (Unfallkasse NRW) versichert. Angebote außerschulischer Träger gelten als schulische Veranstaltung. Der Versicherungsschutz besteht bei Schulveranstaltungen auch an beweglichen Ferientagen und in den Ferien. Unter den Versicherungsschutz fallen die Teilnahme und die dafür zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegten Hin- und Rückwege.

- ✓ Wie sind die Mitarbeiter bei einer Kooperation versichert?

Für Personen, die auf der Grundlage eines Werkvertrages gegen die Zahlung einer Vergütung tätig werden, scheidet ein Schutz durch die gesetzliche

Materialien und Informationen

Unfallversicherung aus. Das Personal von freien Trägern (z.B. Caritas, AWO) oder eines Vereins (Hockeyverein, Elternverein, Förderverein) ist über die Verwaltungsbetriebsversicherung oder die Unfallkasse NRW versichert.

- ✓ Wie sind Vereinsmaterialien, die bei einer Kooperation genutzt werden, versichert?

Material ist von einer staatlichen Versicherung ausgenommen: Wenn z.B. ein Hockeyverein seine Materialien der Schule zur Verfügung stellt, so sind diese nicht gegen Schäden versichert. In diesem Fall wird auf die Privatversicherung des Schadensverursachers zurückgegriffen. Ist dieser nicht zu ermitteln, so muss der Hockeyverein für den Schaden aufkommen. Wir empfehlen dringend, dass die jeweiligen Partner bei gemeinsamer Nutzung von Materialien eine schriftliche Vereinbarung abschließen, in der Absprachen für mögliche Versicherungsfälle getroffen werden.

- ✓ Welche Maßnahmen der Sicherheitsförderung müssen durchgeführt werden?
 - Die Sportbekleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen
 - Gegenstände wie Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck sind abzulegen oder ggf. festzukleben
 - Es müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen getragen werden
 - Sportgeräte müssen grundsätzlich nach den Bestimmungen der Hersteller benutzt werden
 - Die Betriebssicherheit der Geräte ist vor jeder Nutzung zu prüfen
 - Mängel sind der Schulleitung unverzüglich zu melden (sofern die Materialien der Schule verwendet werden)
 - Die Geräte müssen nach der Benutzung in einem betriebssicheren Zustand abgestellt werden
 - Sportarten mit erhöhtem Sicherheits- und Unfallrisiko erfordern spezielle fachliche Voraussetzungen des Personals

Materialien und Informationen

Finanzierung

Landesprogramm „Sportvereine im Ganzttag“

Im Rahmen des „Paktes für den Sport“ zwischen der Landesregierung NRW und dem Landessportbund NRW stehen jeweils eine Million Euro zur Verfügung, die über die Stadt- und Kreissportbünde in die Kooperationen Verein-Ganzttag beantragt werden können.

Vereine können jeweils 1.000,- Euro für die Ganztagsangebote für z.B. Anschaffung von Material, Akquise und Qualifizierung von Mitarbeitern/Übungsleitern sowie Kosten für Räumlichkeiten erhalten.



Materialien und Informationen

Offener Ganztag

Der Offene Ganztag wird über Gelder der Landesförderung, Gelder der kommunalen Förderung, über Mittel des Bundes und Elternbeiträge finanziert. Nach Maßgabe des Haushaltes leistet das Land darüber hinaus in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich und in außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten Zuschüsse für den Einsatz, die Koordinierung und die Fortbildung des Personals außerschulischer Träger (§ 9 Abs. 3 SchulG; § 9 Abs. 2 SchulG; § 94 Abs. 2 SchulG). Pro Schüler stehen jährlich mindestens 1.230,- Euro für die Betreuung zur Verfügung (Stand 01.01.2012).

Gebundener Ganztag

Die Schulen besitzen die Möglichkeit, Lehrerstellen nicht in Anspruch zu nehmen. Ist dies der Fall, dann leistet das Land anstelle der Lehrstellen Zuschüsse für das Personal außerschulischer Träger sowie die Koordinierung und Fortbildung. Der Ganztagszuschlag beträgt nach Maßgabe des Haushaltes für Gebundene Ganztagschulen 20 bis 30 % der Grundstellenzahl (die Grundstellenzahl ist abhängig von der Schüleranzahl, die die Schule besuchen und beschreibt die Anzahl der Lehrerstellen, die in Abhängigkeit zur Schüleranzahl der Schulform mindestens benötigt werden).



Materialien und Informationen

Schulsportgemeinschaften

Anerkannte Schulsportgemeinschaften erhalten einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 230,- Euro (zweistündige Angebote) im Schuljahr bei 30 Übungseinheiten im Schuljahr.

Das Bildungs– und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungen nach SGB II (allgemein als „Hartz IV“ bezeichnet) oder dem SGB XII beziehen, einen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs– und Teilhabepaket. Diese Leistungen beziehen sie aus den Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe, sie werden nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gewährt. Für die Hockeyvereine bedeutet dies, dass die Mitgliedsbeiträge (bis zu 10,- Euro monatlich) übernommen werden. Es ist zudem möglich, dass der Betrag in einem Gesamtbetrag von bis zu 120,- Euro ausgezahlt wird und beispielsweise komplett in einer Ferienfreizeit verwendet wird. Damit entfällt eine Hürde für die angestrebte Vereinsmitgliedschaft.

Die Leistungen werden normalerweise von der ARGE (früher Arbeitsamt) übernommen. Dazu müssen Vereine eine Mitgliedschaft und die Höhe der Beiträge bestätigen und erhalten den Mitgliedsbeitrag direkt von der ARGE überwiesen.

Materialien und Informationen



Aufbau des Schulsports

Struktur

Der strukturelle Rahmen für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule wird durch die Aufgabenbereiche des verbindlichen Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports gebildet.

Der Sportunterricht ist für alle Schüler verbindlich. Hier werden die Grundlagen für die Teilnahme am Bewegungsleben und am Sport in unserer Gesellschaft geschaffen. Zusätzlich zum Basissportunterricht haben die Schüler in Abhängigkeit von der Schulform die Möglichkeit des Wahlpflichtunterrichts im Sport oder Sportförderunterrichts zur Förderung der Schüler mit psychomotorischem Förderungsbedarf.

Der außerunterrichtliche Schulsport ist neben dem verbindlichen Sportunterricht ein wesentlicher Bestandteil des Schulsports in NRW. Dazu zählen z.B. Pausensport, Schulsportgemeinschaften, Schulsportfeste und Sporttage.

Materialien und Informationen

Pädagogische Grundlagen

Die Rahmenvorgaben für den Schulsport werden zurzeit überarbeitet. Die neuen Kernpläne beschreiben auf einer pädagogischen Grundlage Kompetenzen, die die Schüler in zwei bis drei Stufen erwerben sollen.

Der Schulsport in NRW verfolgt einen Doppelauftrag:

1. Entwicklungsförderung durch Bewegung, Sport und Spiel
2. Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur

Sechs pädagogische Perspektiven werden herausgestellt:

1. Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
2. Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
3. Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
4. Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln
5. Etwas wagen und verantworten
6. Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrung erweitern

Die Lehrpläne Sport für alle Schulformen bieten die Möglichkeit, Freiräume zu nutzen, um ein eigenständiges bewegungs- und sportorientiertes Profil zu entwickeln. Das heißt, den Schulen ist es möglich, die Inhaltsauswahl mit den unterschiedlichen pädagogischen Perspektiven zu gestalten und flexibel auf Trends bzw. Veränderungen reagieren zu können.

Materialien und Informationen

Aufbau des Vereinssports

Struktur

Die Hockeyvereine aus Nordrhein-Westfalen sind im Westdeutschen Hockeyverband e.V. (WHV) organisiert. Es gibt etwa 20.500 Hockeyspieler/innen, die in 87 Vereinen organisiert sind. Der WHV ist untergliedert in 4 Bezirke, die nicht deckungsgleich mit den politischen Kreisen/Regierungsbezirken sind. Geführt wird der WHV durch ein ehrenamtliches Präsidium, die Geschäftsstelle des WHV in Duisburg ist mit hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt.

Die Vereine sind in der Regel ehrenamtlich strukturiert. Lediglich Großvereine mit mehreren Abteilungen und hohen Mitgliederzahlen können hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen.

Übungs- bzw. Trainingsstunden beginnen am späten Nachmittag, da die meist ehrenamtlichen Trainer zu einem früheren Zeitpunkt am Tag nicht zur Verfügung stehen können bzw. keine Hallen-/Platzkapazitäten verfügbar sind. Je nach Größenordnung und Spielniveau und abhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Vereins kann das Training durch einen hauptamtlichen Trainer geleitet werden. Die Trainingszeiten sind fix, die Teilnahme ist jedoch nicht verpflichtend. Zusätzlich zum Training unter der Woche finden an den Wochenenden ggf. Wettkämpfe wie Meisterschaftsspiele oder -turniere statt. Vereinssport vereint somit Wettkampf- und Leistungssport, Breitensportliche Aktivitäten sowie prosoziale Aufgaben.

Trainer und Übungsleiter sollten mindestens die Trainer C Lizenz besitzen, die unterste Stufe der Qualifizierung im Sport. Diese enthält auch eine Unterweisung in die pädagogische Inhalte sowie in Aufsichtspflicht und Jugendschutz. Betreuer ohne Qualifikation haben die Möglichkeit, die wichtigsten Inhalten für den Schulsport im sogenannten HockeyScout-Lehrgang vermittelt zu bekommen. Dieser wird vom Deutschen Hockey-Bund angeboten.



Materialien und Informationen

Rund um die Schulen

Grundschulen

Fast alle Grundschulen in NRW bieten ihren Schülern eine Ganztagsbetreuung. Auch an weiterführenden Schulen ist eine Tendenz zu beobachten. Dieser Prozess ist nicht mehr aufzuhalten und unumkehrbar. Es wird zwischen Ganztagsangeboten an Grundschulen sowie Ganztagsangeboten an weiterführenden Schulen unterschieden.

An Grundschulen wird in der Regel der „Offene Ganztag“ angeboten. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot, das durch einen externen Träger organisiert wird. Die Eltern entscheiden über die Teilnahme ihrer Kinder am Ganztagsangebot der Grundschule.



Weiterführende Schulen

In den weiterführenden Schulen wird in der Regel der „Gebundene Ganztag“ durchgeführt. Er bezeichnet ein Angebot, bei dem alle Schüler einer Schule an drei Nachmittagen bis zu einer festgelegten Uhrzeit in der Schule verbleiben. Das Angebot wird über die Schule organisiert. An einigen Schulen wird darüber hinaus über den Nachmittag ein erweitertes Ganztagsangebot an vier bis fünf Tagen in der Woche durchgeführt.

Materialien und Informationen

Sportbetonte Schulen

In den sportbetonten Schulen wird das Verbundsystem Schule-Leistungssport koordiniert und unterstützt. Wesentliches Strukturelement eines erfolgreichen Nachwuchsleistungssportsystems ist ein leistungsfähiges Verbundsystem Schule und Leistungssport NRW.

Den Anforderungen des Spitzensports zu entsprechen und gleichzeitig individuell höchstmöglichen Schulabschluss zu erlangen - die Lösung dieses Problems ist eine Schlüsselfrage im deutschen Nachwuchsleistungssport.

Das Verbundsystem Schule und Leistungssport unterstützt jugendliche Sporttalente dabei, Leistungssport und Bildungsweg miteinander vereinbaren zu können. In den Sportschulen sollen sporttalentierte Kinder und Jugendliche besonders gefördert werden und gleichzeitig eine qualifizierte Schulausbildung erhalten.

Zur Unterstützung der dualen Karriere in Schule und im Leistungssport existieren gegenwärtig in NRW an 44 Standorten Kooperationsprojekte des Verbundsystems von Schule und Leistungssport mit insgesamt 51 beteiligten Schulen. Die Schulen, die sich in besonderer Weise um den leistungssportlichen Nachwuchs kümmern, werden mit zusätzlichen Stellen durch die Landesregierung unterstützt. Die eingesetzten Kräfte werden in den Bereichen der Hausaufgabenbetreuung, des Stütz- und Förderunterrichts, der Koordinierung sowie für zusätzlichen Sportunterricht eingesetzt.

Der Unterschied zwischen sportbetonten Schulen und Partnerschulen des Leistungssports besteht in der Größenordnung der zu betreuenden Kadersportler sowie der Tatsache, dass in den sportbetonten Schulen in der Regel Sportklassen eingerichtet sind. Eine hohe Dichte an unterstützungsbedürftigen Nachwuchssportlern besteht vor allem an Standorten mit einer ausgeprägten Stützpunktkonzentration der Sportverbände.

Materialien und Informationen

Gemeinsamkeiten der Schulformen

ZIELE

Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihre Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.

TRÄGER

Der kommunale Träger trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Ganztags in den Schulen. Die zentrale Grundlage für das Nachmittagsprogramm bilden die Kooperationen der Schule mit Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport. Schulträger werden unterschieden zwischen öffentlichen (z.B. Städte und Gemeinden, Land- und Stadtkreise) und freien Trägern (z.B. eingetragene Vereine oder Verbände, kirchlichen Institutionen, caritative Einrichtungen, Elternverbände und Sportvereine).

Materialien und Informationen



Rund um den Sport

Pakt für den Sport

Die Landesregierung NRW und der Landessportbund NRW haben eine Vereinbarung geschlossen, die langfristig den Sport - auch den Schulsport - entwickeln soll. Kernpunkte sind folgende:

Die Sportangebote sollen so vielfältig und attraktiv gestaltet werden, dass sie alle Personengruppen erreichen. Sport für alle bedeutet zum Beispiel den Ausbau gesundheitsorientierter Angebote auf hohem Niveau und die Schaffung flächendeckender Sportmöglichkeiten für ältere Mitbürger. Mädchen und Frauen, Angehörige unterschiedlicher Kulturen und Religionsgemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen müssen mit spezifischen Maßnahmen angesprochen werden.

Materialien und Informationen

- Der Zugang zum Sport wird im Kindes- und Jugendalter geprägt. Deswegen ist neben der Durchführung des dreistündigen Sportunterrichts an den Schulen unser Ziel, im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung möglichst für jeden Schüler ein sportliches Angebot pro Tag bereitzuhalten.
- Jugendarbeit im Hockeyverein ist gesellschaftlich für die Steigerung der Leistungsfähigkeit, die Gesundheit und das Wohlbefinden besonders wichtig. Zugleich werden dadurch die Wünsche und Interessen, die Bedürfnisse und die Lebenslagen der Menschen berücksichtigt. Neue Bewegungstrends sind Bestandteil dieser Jugendarbeit. Junge Menschen lernen so mitzugestalten und mitzuentcheiden. In diesem Sinne sind Übungsleiter, Jugendleiter und Betreuer besonders zu qualifizieren.
- Die Möglichkeiten für den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport sollen im Lande wesentlich vergrößert werden. Dazu wird die Anzahl der Trainer insbesondere für den Nachwuchsleistungssport entschieden angehoben. Im ganzen Land soll es Partnerschulen des Leistungssport geben. Dadurch erfolgt eine konsequente Sichtung und Förderung sportlicher Talente. Eine adäquate Unterstützung der schulischen Ausbildung von Leistungssportlern wird gewährleistet.
- Ehrenamtliche Tätigkeit ist im organisierten Sport von herausgehobener Bedeutung. Deshalb wird die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Sicherung, Stärkung und Auszeichnung des Ehrenamtes einleiten und durchführen. Daher kommt der Qualifizierung aller Mitarbeiter vom Vorstand über Übungsleiter bis zu den Betreuern/Helfern große Bedeutung zu. Durch den Ausbau von Informations-, Beratungs-, Schulungs- und Weiterbildungsangeboten sollen die im organisierten Sport tätigen Mitarbeiter stärker unterstützt und qualifiziert werden.

Materialien und Informationen

„NRW bewegt seine Kinder!“

„NRW bewegt seine Kinder!“ ist ein Programm des Landessportbundes und der Sportjugend, Fachverbänden, Bünden und ihren Jugenden in NRW. Es wurde entwickelt, um den Kindern und Jugendlichen mehr Bewegung, Spiel und Sport zu ermöglichen. Der organisierte Sport reagiert mit diesem Programm auf die sich schnell wandelnde Bildungs- und Betreuungslandschaft für Kinder und Jugendliche. Die Vereine als Herzstück des organisierten Sports stehen im Mittelpunkt des Programms, welches durch folgende vier Schwerpunktthemen umgesetzt werden soll:

- 1) Kindertagesstätten/Kindertagespflege
- 2) Außerunterrichtlicher Schulsport/Ganztag
- 3) Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
- 4) Kommunale Entwicklungsplanung/Netzwerkarbeit

„NRW bewegt seine Kinder!“ ist ein landesweites Arbeitsprogramm mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Zur Umsetzung des Programms wurden im Jahr 2011 durch den Landessportbund NRW und die Sportjugend NRW mit Unterstützung der Landesregierung 65 neue halbe Stellen bei Bünden und Verbänden in NRW geschaffen.

Weitere Informationen zu diesem Programm finden Sie unter:

<http://www.sportjugend-nrw.de/sportjugend/nrw-bewegt-seine-kinder>

Ansprechpartner

Westdeutscher Hockey-Verband e.V.

Geschäftsstelle

Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

Telefon: 0203-7381-681

E-Mail: info@whv-hockey.de

Referent für Sportentwicklung & Vereinsservice

Fachkraft „NRW bewegt seine Kinder!“

Norbert Zimmermanns

Telefon: 0203-7381-682

E-Mail: Zimmermanns@whv-hockey.de

Schulhockeyreferent

Peter Rak

Telefon: 0241-32630

E-Mail: Schulhockey@whv-hockey.de

Deutscher Hockey-Bund e.V.

Geschäftsstelle

DHB / Am Hockeypark 1

41179 Mönchengladbach

Telefon: 02161-30772-0

E-Mail: info@deutscher-hockey-bund.de

Referentin für Sportentwicklung & Vereinsservice

Ansprechpartnerin für die HockeyScout Ausbildung und die Schläger-Pakete

Linda Sandkaulen

Telefon: 02161-30772-0

E-Mail: sandkaulen@deutscher-hockey-bund.de



Ansprechpartner

Sportjugend im Landessportbund NRW e.V.

Geschäftsstelle

Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

Telefon: 0203-7381-0

E-Mail: info@lsb-nrw.de

Referent Ganztag, Bildungsnetzwerke

Birte Feyerabend

Telefon: 0203-7381-822

E-Mail: birte.feyerabend@lsb-nrw.de

Referentin "NRW bewegt seine Kinder!"

Kerstin Sorhagen

Telefon: 0203 7381-791

E-Mail: kerstin.sorhagen@lsb-nrw.de



Hilfreiche Informationen

Schläger-Pakete für Schulen verfügbar

Der DHB kann Sets mit 18 Schlägern und 12 Kugeln für 229,99 Euro stellen

Der Deutsche Hockey-Bund macht Schulen, die den Hockeysport in ihr Angebot aufnehmen möchten, ein attraktives Angebot für eine einmalige Grundausstattung. Zum Sonderpreis für lediglich 229,99 Euro (inklusive Versand und Verpackung) werden den Schulen Schläger-Pakete mit 18 Hockeschlägern (Größe 30 bis 36 Zoll, je nach Wunsch) und 12 Allround-Hockeykugeln zugeschickt. Mit enthalten ist eine ganze Reihe an Informationsmaterial.

Das Schlägerpaket wird verschickt, sobald eine Anforderung der Schule auf offiziellem Papier mit Schulstempel beim Deutschen Hockey-Bund (Am Hockeypark 1, 41179 Mönchengladbach) eingegangen ist. Das Schreiben sollte die Art der Hockeystöcke (Halle oder Feld), sowie die Größe der Stöcke (Halle: 30", 32", 34", 36" oder Feld: 34", 36") enthalten. Es werden zudem sowohl Liefer-, als auch Rechnungsadresse benötigt.

Der Versand des Materials wird in der Regel innerhalb einer Woche durchgeführt.

Und das ist alles im Paket enthalten:

- ✓ 18 Schläger
- ✓ 9 Hockeybälle
- ✓ DHB Broschüre „Hockey- macht Schule“
- ✓ „Spielgemäße Einführung des Mini-Hockey“; von Hillmann, W. / Keimer, U.
- ✓ „Regelheft für Einsteiger“, von Boyé, M. / Ameln von, M.
- ✓ Flyer: „Hockey, eine runde Sache“
- ✓ Poster
- ✓ Aufkleber und „Give aways“
- ✓ Aktuelle Flyer
- ✓ Hockey-Stundenplan
- ✓ Materialliste des DHB zur weiteren Bestellung



Hilfreiche Informationen

Nachfolgend werden alle relevanten und weiterführenden Verlinkungen zu den Themen „Ganztag“, „Kooperation Hockeyverein-Schule“ und „rechtliche Grundlagen“ aufgeführt.

Ganztag in NRW

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/index.html>

www.sportjugend-nrw.de

Kooperation Hockeyverein-Schule

www.schulhockey.de

<http://www.sportjugend-nrw.de/fuer-verbaende-buende/nrw-bewegt-seine-kinder/schulsport-und-ganztag/>

<http://schulsport-nrw.de/home.html>

Rechtliche Grundlagen

Rahmenvorgaben für den Sport

<http://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/kooperationen.html>

Das Bildungs- und Teilhabepaket: Eine Arbeitshilfe für Schulen, Schulaufsicht sowie Schulträger und Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe (Stand: 01.07.2013)

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Kontext/Grundlagenerlass.pdf>

Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, dem Landessportbund NRW und der Sportjugend NRW

<http://www.sportjugend-nrw.de/fuer-verbaende-buende/nrw-bewegt-seine-kinder/schulsport-und-ganztag/grundlagen/rahmenvereinbarung/>



Hilfreiche Informationen

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Hockeyvereine können als Mitglieder der Sportjugend NRW FSJler (bis 27 Jahre) beschäftigen, die in vielen Vereinsbereichen eingesetzt werden können. Ein Tätigkeitsfeld ist u.a. der Ganztagsbetrieb in allen Schulen. Über diese Tätigkeit ist auch eine Refinanzierung der FSJler möglich. Sowohl hier als auch beim Bundesfreiwilligendienst können Hockeyvereine, die z.B. bei der Finanzierung Schwierigkeiten haben, kooperieren.

Bundesfreiwilligendienst (BuFDi)

Im Gegensatz zum FSJ gibt es im Bundesfreiwilligendienst keine Altersbeschränkung, mit der Ausnahme, dass die Vollschulpflicht erfüllt bzw. der potentielle Kandidat mindestens 16 Jahre alt sein muss. Die Einsatzzeit des „BuFDi“ kann variieren und ist demnach nicht strikt an die 12 Monate gebunden. Auch die „BuFDi“ können im Ganztage eingesetzt werden.

Weitere Informationen erteilt die Sportjugend NRW unter:

<http://www.sportjugend-nrw.de/fuer-vereine/freiwilligendienste-im-sport/>

Notizen